

 <p>Dipl.-Ing. Martina Jünemann</p>		B-Plan 95 Kappeln
		frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) Umweltprüfung / Untersuchungsrahmen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 der Stadt Kappeln Frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3(1) und 4(1) BauGB

Berücksichtigung der Umweltbelange Untersuchungsrahmen und Fachgutachten

1. Veranlassung/Aufgabenstellung

Die Stadt Kappeln möchte eine Fläche am Rande der Ortslage überplanen um dort ein Wohnbaugelände zu entwickeln. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 6,64 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Hierfür sind im Einzelfall vertiefende Untersuchungen und/sowie Geländeerhebungen erforderlich.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird der vorgesehene Untersuchungsrahmen dargelegt.

2. Untersuchungsrahmen / Fachgutachten

2.1 Biotoptypenkartierung

Geländebegehung; Erhebung der Biotoptypen entsprechend dem Kartierungsschlüssel des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein (LfU, Version 2.2 Stand April 2023); Feststellung der geschützten Biotope und Landschaftselemente.

2.2 Brutvogelkartierung

Der Plangeltungsbereich ist Teil eines größeren zusammenhängenden Komplexes aus Ackerflächen. Das Vorkommen von Feldvögeln kann daher nicht ausgeschlossen werden. Es sind 6 Begehungen tagsüber sowie zwei Begehungen nachts vorgesehen, um auch die nacht- und dämmerungsaktiven Arten zu erfassen.

2.3 Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag

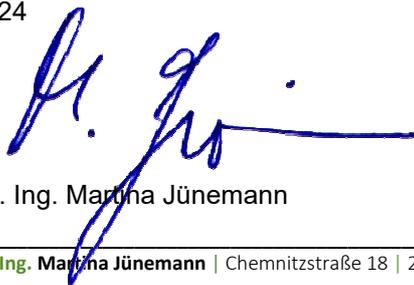
Mitwirken an der Planung;

Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach §§ 14 und 15 BNatSchG

2.4 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Bewertung des Konfliktpotentials; Erarbeitung der fachlichen Hinweise auf Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG;

5.2.24



Dipl. Ing. Martina Jünemann